Dissertation / Doktorarbeit

Kathrin Urban

# Europäischer Ausbildungsmarkt

*Vergleichende Analyse der Ausbildungsmärkte in Deutschland und Finnland, Dänemark sowie Polen am Beispiel der Ausbildungsberufe Friseur und Kfz-Mechatroniker*

Diplom.de

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de/ abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2010 Diplom.de
ISBN: 9783836642293

https://www.diplom.de/document/227586

**Kathrin Urban**

# Europäischer Ausbildungsmarkt

## Vergleichende Analyse der Ausbildungsmärkte in Deutschland und Finnland, Dänemark sowie Polen am Beispiel der Ausbildungsberufe Friseur und Kfz-Mechatroniker

Diplom.de

Dissertation / Doktorarbeit

Kathrin Urban

# Europäischer Ausbildungsmarkt

*Vergleichende Analyse der Ausbildungsmärkte in Deutschland und Finnland, Dänemark sowie Polen am Beispiel der Ausbildungsberufe Friseur und Kfz-Mechatroniker*

Diplom.de

Kathrin Urban
**Europäischer Ausbildungsmarkt**
Vergleichende Analyse der Ausbildungsmärkte in Deutschland und Finnland, Dänemark sowie Polen am Beispiel der Ausbildungsberufe Friseur und Kfz-Mechatroniker

ISBN: 978-3-8366-4229-3
Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2010
Zugl. Technische Universität Chemnitz, Chemnitz, Deutschland, Dissertation / Doktorarbeit, 2010

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH
http://www.diplomica.de, Hamburg 2010

**Inhaltsverzeichnis** S. 2

**Abkürzungsverzeichnis** S. 9

**1. Gegenstand, Aufbau und Problemstellung der Arbeit** S. 12

**2. Grundlagen** S. 15

2.1. Ausbildung, Ausbildungssystem, Ausbildungsmarkt S. 15
2.1.1. Definitionen S. 15
2.1.2. Historie und Entwicklung der Ausbildung S. 17
2.1.3. Ziele der Ausbildung S. 22

2.2. „Europäischer“ Ausbildungsmarkt? S. 23
2.2.1. Historie und Entwicklung S. 23
2.2.2. Ziele eines europäischen Ausbildungsmarktes S. 26

2.3. Zur Wahl der Vergleichsländer S. 27

**3. Gestaltung der nationalen Ausbildungssysteme in vier europäischen Staaten** S. 29

3.1. Das Ausbildungssystem in Deutschland S. 29
3.1.1. Gesetzliche Grundlagen S. 29
3.1.2. Lernorte im dualen Berufsausbildungssystem S. 34
3.1.3. Transparenz der dualen Berufsausbildung S. 38
3.1.4. Finanzierung der dualen Berufsausbildung in Deutschland S. 39

3.2. Das Ausbildungssystem in Finnland S. 40
3.2.1. Entwicklung S. 40
3.2.2. Das finnische Bildungssystem im Überblick S. 42
3.2.3. Gesetzliche Grundlagen des Ausbildungssystems S. 43

3.2.4. Lernorte im Ausbildungssystem Finnland S. 44
3.2.5. Finanzierung des Ausbildungssystems Finnlands S. 49
3.2.6. Leitlinien des Ausbildungssystems Finnlands S. 50

3.3. Das Ausbildungssystem in Polen S. 51
3.3.1. Entwicklung und gesetzliche Grundlagen S. 51
3.3.2. Lernorte im Ausbildungssystem Polen S. 55
3.3.3. Finanzierung des Ausbildungssystems Polens S. 57

3.4. Das Ausbildungssystem in Dänemark S. 58
3.4.1. Entwicklung des Ausbildungssystems in Dänemark S. 58
3.4.2. Gesetzliche Grundlagen des Ausbildungssystems Dänemark S. 59
3.4.3. Lernorte im Ausbildungssystem Dänemark S. 59

3.5. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ausbildungssysteme S. 61
3.5.1. Berufsbildungspolitische Zielsetzung S. 61
3.5.2. Unterschiede in rechtlichen Grundlagen S. 62
3.5.3. Entwicklung der Persönlichkeit in den einzelnen Systemen S. 64

3.6. Zwischenergebnis S. 66

**4. Nationale Qualifikationsrahmen der Ausbildungssysteme** S. 67

4.1. Definition eines Nationalen Qualifikationsrahmens S. 67
4.1.1. Einführung S. 67
4.1.2. Aufbau und Struktur eines Nationalen Qualifikationsrahmens S. 68
4.1.3. Neuordnungsverfahren der Ausbildungsberufe im dualen System Deutschlands S. 69
4.1.4. Stand der Debatte um die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens S. 72

4.1.5. Formales und informelles Lernen als wichtiger und integrierter Aspekt für die Entwicklung von Nationalen Qualifikationsrahmen S. 75

4.2. Die Nationalen Qualifikationsrahmen der analysierten Länder im Vergleich S. 77
4.2.1. Stand der Entwicklung der Nationalen Qualifikationsrahmen S. 77
4.2.1.1. Finnland S. 77
4.2.1.2. Polen S. 78
4.2.1.3. Dänemark S. 79
4.2.2. Auswirkung der Nationalen Qualifikationsrahmen auf die Berufsausbildung S. 80
4.2.3. Förderung der internationalen Dimension der Berufsausbildung S. 82

4.3. Zwischenergebnis S. 84

**5. Der Europäische Qualifikationsrahmen** S. 86

5.1. Definition eines Europäischen Qualifikationsrahmens S. 86
5.1.1. Die europäische Berufsbildungspolitik und ihre gesetzlichen Grundlagen S. 86
5.1.2. Aufbau, Struktur und wesentliche Begriffe eines EQR S. 90
5.1.3. Bedeutung und Stellenwert des Europäischen Qualifikations-rahmens und der europäischen Berufsbildungspolitik für die Gesellschaft S. 93
5.1.4. Die berufliche Handlungsfähigkeit im Rahmen des EQR S. 98

5.2. Politische und gesellschaftliche Aspekte der Europäischen Berufsbildungspolitik S. 103
5.2.1. Die Berufswahlfreiheit aus europäischer Sicht S. 103
5.2.2. Die Europäische Dimension der Berufsausübung unter dem Aspekt der Europäischen Entsenderichtlinie S. 105

5.2.2.1. Überblick S. 105
5.2.2.2. Regelungen in den einzelnen Staaten S. 108
5.2.2.2.1. Deutschland S. 108
5.2.2.2.2. Finnland S. 111
5.2.2.2.3. Polen S. 112
5.2.2.2.4. Dänemark S. 115
5.2.2.2.5. Ergebnis S. 116
5.2.3. Europäische Berufsbildungspolitik und transnationale Mobilität S. 118
5.2.4. Die europäische Förderung der dualen Berufsausbildung S. 120
5.2.5. Die Finanzierung der Berufsbildung in der Europäischen Union S. 122

5.3. Der Konnex zwischen dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland und den Ausbildungssystemen Finnland und Polen sowie Dänemark am Beispiel der Ausbildungsberufe Kfz-Mechatroniker und Friseur S. 124

5.3.1. Grundlagen und Verlauf des Ausbildungsberufs des Kfz-Mechatronikers im dualen System Deutschland zu den Vergleichsländern S. 124
5.3.1.1. Deutschland S. 124
5.3.1.2. Polen S. 126
5.3.1.3. Dänemark S. 128
5.3.1.4. Finnland S. 129
5.3.2. Grundlagen und Verlauf des Ausbildungsberufes des Friseurs im dualen System Deutschland zu den Vergleichsländern S. 130
5.3.2.1. Deutschland S. 130
5.3.2.2. Polen S. 133
5.3.2.3. Dänemark S. 134
5.3.2.4. Finnland S. 135

5.3.3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Ausbildungsverlauf S. 136
5.3.3.1. Finnland S. 136
5.3.3.2. Polen S. 137

5.3.3.3. Dänemark S. 138

5.3.4. Auswirkungen der europäischen Orientierung an den verschiedenen Ausbildungssystemen unter dem Aspekt der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und die Konsequenzen auf das Entsprechungsverfahren auf die duale Ausbildung in Deutschland S. 138

5.4. Förderung der Mobilität und Transparenz der Berufsausbildung S. 140
5.4.1. Die berufliche Mobilität in der EU während der Ausbildung S. 140
5.4.2. Der Europass als Instrument der Transparenz S. 142
5.4.3. Anwendung der Lernergebnisse an Beispielen durchgeführter Projekte in der Berufsausbildung: das Leonardo da Vinci Projekt S. 147
5.4.3.1. Vorbemerkung S. 147
5.4.3.2. Projekt I – „EU Teamleader“ S. 149
5.4.3.3. Projekt II –„interkulturelle Handlungskompetenz in Norwegen“ S. 152
5.4.3.4. Projekt III – „Handwerkskammer Potsdam“ S. 154
5.4.3.5. Projekt IV - „Lehrlingsaustausch im Friseurhandwerk“ S. 156
5.4.4. Die Einbindung der Sozialpartner in die europäische Berufsbildungspolitik S. 157
5.4.5. Strategien der Modularisierung der Berufsbildung unter dem Aspekt des EQR und ECVET aus deutscher Sicht S. 159
5.4.6. Verbesserung der Transparenz zwischen den Bildungsebenen unter dem Aspekt von EQR und ECVET aus deutscher Sicht S. 163

**6. Schritte auf dem Weg zu einer Angleichung der Ausbildungssysteme** S. 165
6.1. Die Arbeit der Mitgliedstaaten in der europäischen Berufsbildungspolitik S. 165
6.1.1. Errichtung nationaler Referenzstellen für die Qualität der

beruflichen Bildung S. 166
6.1.2. Stellungnahmen deutscher Akteure S. 167

6.2. Modernisierung der beruflichen Bildung – ein elementarer Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und Wohlstand in Europa S. 169
6.2.1. Überblick S. 169
6.2.2. Implementierung der Ausbildungsberufe des Kfz-Mechatronikers und des Friseurs in EQR und DQR S. 170
6.2.3. Umsetzung der Ziele der Systeme der beruflichen Bildung in Europa S. 171

**7. Resümee** S. 173

7.1. Zusammenfassung S. 173
7.2. Ausblick – konkrete zukünftige Ziele der beruflichen Bildung mit Blick auf die Ausbildungsberufe Kfz-Mechatroniker und Friseur S. 175
7.3. Entwicklung eines eigenständigen Modells zur Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse S. 183
7.4. Fazit S. 185

**Literatur- und Quellenverzeichnis** S. 186

**Anhang** S. 200
Anhang 1 – DQR Matrix S. 201
Anhang 2 – EQR Niveaustufen S. 205
Anhang 3 – Auszug Schulgesetz Baden-Württemberg S. 207
Anhang 4 – Europäisches Qualitätssicherungsmodell S. 213
Anhang 5 – Auszug Rahmenlehrplan Kfz-Mechatroniker S. 214
Anhang 6 – Grafik Qualifikationsvergleichbarkeit S. 216
Anhang 7 – Europass Lebenslauf S. 217
Anhang 8 – Europass Sprachen S. 219
Anhang 9 – Europass Zeugniserläuterung S. 220

Anhang 10 – Europass Mobilität S. 222
Anhang 11 – Ausbildungskosten 2000 S. 225

**Abkürzungsverzeichnis**

| | |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| AEntG | Arbeitnehmerentsendegesetz |
| AEUV | Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Art. | Artikel |
| BIBB | Bundesinstitut für Berufsbildung |
| BBiG | Berufsbildungsgesetz |
| BbSch | Die berufsbildende Schule |
| BDA | Bundesverband deutscher Arbeitgeberverbände |
| BerBiRefG | Berufsbildungsreformgesetz |
| BetrVerfG | Betriebsverfassungsgesetz |
| BGBl | Bundesgesetzblatt |
| BLBS | Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| CEDEFOP | European Centre for development |
| CIMO | Kansainvälisen henkilövaihdon keskus |
| dbb | deutscher beamtenbund und tarifunion |
| DEQAVET | Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung |
| DGB | deutscher Gewerkschaftsbund |
| d.h. | das heißt |
| DL | Deutscher Lehrerverband |
| DQR | Deutscher Qualifikationsrahmen |
| ECVET | European Credit System for Vocational Education and Training |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EGKS | Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl |
| EGV | Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft |
| Enqua-Vet | Europäisches Netzwerk für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung |

| | |
|---|---|
| EQR | Europäischer Qualifikationsrahmen |
| EU | Europäische Union |
| EuGH | Europäischer Gerichtshof |
| EWG | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EWGV | Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft |
| FNBE | Finnischer nationaler Bildungsvorstand |
| GG | Grundgesetz |
| ggü. | gegenüber |
| HwO | Handwerksordnung |
| ISCED | International Standard Classification of Education |
| ITB | Institut Technik und Bildung |
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| KMU | Klein und Mittelständige Unternehmen |
| KWB | Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung |
| NA-BIBB | Nationale Agentur des Bundesinstituts für Berufsbildung |
| NFB | Nationales Forum für Beratung und Bildung |
| NQR | Nationaler Qualifikationsrahmen |
| o.g. | oben genannt |
| PM | Pressemitteilung |
| PKW | Personenkraftwagen |
| RL | Richtlinie |
| SFG | Schule für Farben und Gestaltung |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| TVG | Tarifvertragsgesetz |

| | |
|---|---|
| UdSSR | Union der sozialistischen Sowjetrepubliken |
| VO | Verordnung |
| | |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZDH | Zentralverband des Deutschen Handwerks |

## 1. Gegenstand, Aufbau und Problemstellung der Arbeit

Durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel kommt der beruflichen Bildung in der Europäischen Union eine nach wie vor wachsende Bedeutung zu. Die stetig zunehmenden Anforderungen an den Einzelnen und die sich ändernden Rahmenbedingungen, wie die Globalisierung der Wirtschaft, die vollständige Realisierung des Binnenmarktes und die technische Weiterentwicklung und Veränderung in der Arbeitswelt, sind die Ursache für die wachsende Bedeutung der beruflichen Bildung in der Europäischen Union.

Seit Anfang der 90er Jahre erfuhr die politische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bildungsbereich, speziell im Bereich der beruflichen Bildung, zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eine kontinuierliche Ausweitung. Zielsetzung der Europäischen Kommission war und ist es, die Mobilität und den Erwerb interkultureller Kompetenzen im europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum zu ermöglichen. Durch verstärkte Kooperationen in grenzübergreifenden Bildungsprojekten sollen zunehmend auch Maßnahmen zur Förderung von Anerkennung, Anrechnung und Transparenz von Qualifikationen und Bildungsabschlüssen gefördert werden. Aspekte wie lebenslanges Lernen, ECVET, NQR und EQR und Mobilitätsförderung prägen die Diskussionen in den Politikbereichen der beruflichen Bildung. Die zuvor aufgezählten Aspekte führten dazu, dass sich der Europäische Rat auf seinem Treffen in Lissabon im Mai 2000 erstmals mit Fragen der beruflichen Bildung beschäftigte, als er es sich zur Aufgabe und Zielsetzung machte, „die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.[1] Die berufliche Bildung spielt zur Realisierung dieses Ziels eine wichtige, wenn nicht sogar die Hauptrolle wegen des engen Zusammenhangs zur Wirtschaft sowie zum Arbeitsmarkt.

---

[1] Http://www.europarl.europa.eu, Stand 20.07.2009.

Der Rat der Europäischen Union hat für die Umsetzung der Ziele für die berufliche Bildung 2002 ein detailliertes Arbeitsprogramm aufgestellt. Die drei Grundprinzipien dieses Programms sind die Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung, die Erleichterung des Zugangs zur Bildung und die Öffnung der Bildung gegenüber der restlichen Welt, um den Austausch von Informationen durch bessere Koordination zu fördern. Bei seiner Tagung im März 2002 in Barcelona legte der Europäische Rat fest, dass die berufliche Bildung durch Weiterentwicklung und Zusammenarbeit bis zum Jahr 2010 zu einer „weltweiten Qualitätsreferenz" gestaltet und ausgebaut werden solle.[2]

Daher haben sich die Mitgliedsstaaten im Dezember 2002 mit der Kopenhagener Erklärung darauf geeinigt, einen „Berufsbildungsraum in Europa" durch die gegenseitige Öffnung der Berufsbildungssysteme und eine verstärkte Zusammenarbeit zu schaffen.[3]

Der hierdurch entstandene „Kopenhagen-Prozess" hat zum Ziel, die Mobilität der Arbeitnehmer auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu fördern und praxisgerechte Lösungen für die Transparenz, Anerkennung und Qualität der Bildungssysteme in der Europäischen Union zu finden.

Unlängst, am 23. April 2008, haben das Europäische Parlament und der Ministerrat den EQR verabschiedet.[4] Die Planung und Umsetzung der NQR der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befinden sich in stetiger Weiterentwicklung, wobei einige Mitgliedsstaaten ihren NQR schon in Kraft gesetzt haben. Die abschließenden Entwicklungen für ein europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET) werden noch debattiert; die Diskussionen sollen im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden. Generell sollen die beiden Elemente EQR und ECVET für die Berufsbildung in Europa miteinander verbunden werden.

Angesichts dieser großen Herausforderung stehen die Berufsbildungssysteme der einzelnen EU-Mitgliedstaaten unter erheblichen Reform- und Modernisierungsdruck.

---

[2] Http://europa.eu/scadplus/leg/de, Stand 20.07.2009.
[3] EU-Kommission (2002), *Amtsblatt* C 181 E.
[4] Http://europa.eu/rapid/, Stand 20.07.2009.

Die vorliegende Arbeit möchte aus diesem Anlass, mit Blick auf den europäischen Ausbildungsmarkt, eine vergleichende Analyse zwischen den Ausbildungssystemen in Finnland, Polen, Dänemark und Deutschland an Hand der Ausbildungsberufe des KFZ-Mechatronikers und des Friseurs vornehmen und an diesem Beispiel Fragen nach dem Einfluss der Europäischen Berufsbildungspolitik auf die einzelnen Berufsbildungssysteme der EU-Mitgliedstaaten klären. Lösungswege, wie die Transparenz der Systeme im Verhältnis untereinander erfolgen sollte, werden an Hand von zwei klassischen Ausbildungsberufen, des KFZ-Mechatronikers und des Friseurs darzustellen versucht. Zu diesem Zweck sollen zunächst in den ersten Kapiteln der Arbeit Begriffe erklärt und Grundlagen geschaffen werden, um darauf aufbauend die einzelnen Systeme der zu vergleichenden Länder zu analysieren und die nationalen Qualifikationsrahmen sowie den europäischen Qualifikationsrahmen darzustellen und zu erläutern. Im Anschluss daran werden geeignete Schritte auf dem Weg zu einer Angleichung der Ausbildungssysteme erörtert und bewertet. Die Arbeit mündet in bereits entwickelte Instrumente, wie den Europass, Austauschprogramme wie „Leonardo da Vinci“, die Entwicklung von einem Europäischen Qualifikationsrahmen und das Vorantreiben der Entwicklung von nationalen Qualifikationsrahmen, die die Mobilität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Ausbildungsberufe des KFZ-Mechatronikers und des Friseurs aufzeigen, und regt zu Diskussionen für Verbesserungen in der beruflichen Bildung an. Dabei werden Schritte auf dem Weg zu einer Angleichung der beiden Ausbildungsberufe an die sich fortschreitende Globalisierung aufgezeigt und es wird ein Ausblick auf die nähere Zukunft gegeben.

Es ist faszinierend, wie Europa immer mehr zusammenwächst. Doch ein gemeinsames Europa kann nur funktionieren, wenn die noch zu existierenden Barrieren beseitigt werden.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Ausbildung, Ausbildungssystem, Ausbildungsmarkt

#### 2.1.1. Definitionen

Um die vergleichende Analyse an den Beispielen der Ausbildungsberufe des KFZ-Mechatronikers und des Friseurs verständlich zu erörtern und zu bewerten, ist es notwendig, die zentralen Begriffe Ausbildung, Ausbildungssystem und Ausbildungsmarkt zu definieren.

Ausbildung ist der Prozess der planmäßigen und zielgerichteten Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie der Entwicklung von Fähigkeiten von Menschen, als Voraussetzungen für eine bestimmte Tätigkeit.[5] Den Abschluss einer Ausbildung bildet immer eine erfolgreiche Abschlussprüfung. Inhalte der Berufsausbildung werden in Deutschland im Berufsbildungsgesetz[6] bzw. in den einzelnen anderen europäischen Ländern in den diesem inhaltlich entsprechenden Gesetzen für die Ausbildung festgehalten.[7] Die Vielfalt der Arten der Ausbildungen ist breit gefächert. Ausbildungen können einerseits in theoretische und praktische Ausbildung eingeteilt werden. Bei der theoretischen Ausbildung handelt es sich um eine Ausbildung, die rein schulischer Natur ist. Bei der praktischen Ausbildung unterscheidet man zwischen der Ausbildung in Monoberufen, der Ausbildung mit Fachrichtung, der Ausbildung mit Schwerpunkt sowie einer in Stufen gegliederten Ausbildung.[8]

Die Ausbildungsinhalte bauen bei der Monoausbildung zeitlich und systematisch-didaktisch aufeinander auf und führen zu einem einheitlichen Berufsprofil. Eine Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten ist nicht möglich. Wie bei den Monoberufen erfolgt die Ausbildung nach Schwerpunkten, ausgerichtet an der einheitlichen Struktur des Ausbildungsberufsbildes. Zusätzlich werden Schwerpunkte besonders intensiv vermittelt. Die Ausbildungsdauer im gewählten Schwerpunkt kann bis zu einem Drittel der Ausbildungszeit betragen.

---

[5] Brockhaus, Enzyklopädie, 2. Band, 19. Auflage, S. 337.
[6] BBiG, http://www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf, Stand 21.07.2009.
[7] Http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/SeitenDVD/Konzepte/L50/L5038.htm, Stand 20.07.2009.
[8] Http://www.bmbf.de/de/2818.php, Stand 21.07.2009.

Ausbildungsberufe mit Fachrichtungen beinhalten in den ersten beiden Ausbildungsjahren die allgemeine berufliche Grundbildung sowie die Fachbildung. Ab dem 3. Ausbildungsjahr wird die Ausbildung in der gewählten Fachrichtung fortgesetzt. Auch die Abschlussprüfung erfolgt in der jeweiligen Fachrichtung. Bei Ausbildungsberufen mit Stufenausbildung gibt es in der Regel eine zweijährige 1. Stufe, die mit einer Abschlussprüfung beendet wird. Im Anschluss daran kann der Auszubildende an einer darauf aufbauenden einjährigen 2. Stufe teilnehmen, in der spezielle berufsbezogene Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Auch hier ist eine Abschlussprüfung abzulegen, bei deren Bestehen der Abschluss in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf erreicht wird. So unterschiedlich die Ausbildung in ihrer Definition und fachlichen Untergliederung ist, so unterschiedlich sind die Ausbildungssysteme. [9]

Das Ausbildungssystem eines Landes kennzeichnet die Strukturen und die Zuständigkeiten, das Gefüge aller Einrichtungen und Möglichkeiten des Erwerbs von Bildung. Die Bildungssysteme der einzelnen europäischen Länder verfügen in Hinsicht auf die Ausbildung über jeweils unterschiedliche gesetzliche Regelungen, die dazu dienen, die Bevölkerung für die Dauer ihres gesamten Lebens mit Bildung zu versorgen. Das Schlüsselwort der heutigen Ausbildungssysteme heißt „Lebenslanges Lernen“, zu welchem nicht nur die Erstausbildung zählt, sondern bei dem die ständige Weiterentwicklung des Menschen durch Fortbildungen gefördert werden soll.[10] Damit werden die Grenzen herkömmlicher Bildungsstrukturen durchbrochen.[11]

Ein *Markt* ist aus makroökonomischer Sicht ein ökonomischer Ort des Tausches. An diesem Ort kommt es zum Zusammentreffen von Anbietern und Nachfragern. Der Definitionsteil „ökonomischer Ort“ weist darauf hin, dass ein Markt nicht in erster Linie räumlich ist, sondern vom Tauschobjekt her abgegrenzt ist. Der Begriff Markt kommt aus dem lateinischen mercatus - also Handel - und merx -, was Ware bedeutet. Markt umfasst auch schon das

---

[9] Http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/, Stand 21.07.2009.
[10] Http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ausbildung-und-Beruf/weiterbildung,Stand 20.07.2009.
[11] Http://www.bmbf.de/de/de/411.php, Stand 23.07.2008.

Zusammenführen von Angebot und Nachfrage. Nicht nur materielle Waren als solche werden angeboten oder nachgefragt, sondern auch Dienstleistungen oder Rechte. Ein Markt ist also ein Ort, an dem Verfügungsrechte von einer Person zu einer anderen wechseln.

Im Hinblick auf den Begriff „*Ausbildungsmarkt*" unterliegen die Begriffe des Angebots und der Nachfrage aber einer anderen Betrachtungsweise als üblich.

Es gilt hier: Anbieter ist der Ausbildungsbetrieb, der sich bereit erklärt, einen Auszubildenden einzustellen und ihm eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Auf der Seite der Nachfrage steht derjenige, der bereit ist, sich, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, von diesem Betrieb ausbilden zu lassen. Auf dem Ausbildungsmarkt ist somit der Nachfrager der Entgeltempfänger und nicht, wie auf dem normalen Markt der Waren und Dienstleistungen, die Person, die das Entgelt an eine andere Person bezahlt.

### 2.1.2. Historie und Entwicklung der Ausbildung

Eine „Lehre" hatte im traditionellen handwerklich-ständischen System eher den Charakter einer erzieherischen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zwischen Lehrling und Lehrherr. Das Wissen wurde wenig systematisch per Imitatio-Prinzip[12] vermittelt. Qualifikations- und Arbeitsprozess bildeten zwar eine Einheit, die Betriebe standen durch die allgemeine Handwerkerkrise, die den Rückgang von Aufträgen und Umsatzeinbrüchen zur Folge hatte, jedoch unter starkem Existenzdruck, der eine Konzentration auf anspruchslose Aufgaben und die Ausbeutung von Lehrlingen als billige Arbeitskräfte zur Folge hatte. Der Qualifikationserwerb war von der Auftragslage abhängig. Das bedeutete, dass durch den Rückgang der Aufträge in der allgemeinen Handwerkerkrise der Erwerb von Qualifikationen zurückging, da durch schlechte Auftragslagen auch keine Produktion bzw. nur geringfügige Produktion stattfand. Erst in den Lehr- und Wanderjahren ermöglichte der Wechsel von Betrieb zu Betrieb eine Komplettierung von Wissen und Können.[13] Bereits im Mittelalter gab es neben dem Imitatio-Prinzip erste Ansätze für eine berufliche Didaktik, z. B. in Form von

---

[12] Kipp/ Neumann/ Spreth (1994), S. 253.

verbal gefassten Regeln oder schriftlich fixierten Anleitungen. Im 18. Jahrhundert finden sich dann erste Ansätze zur Verbesserung der Ausbildung von Lehrlingen, als z. B. die Markgrafschaft Baden 1760 den Besuch der Zeichenschule für das Baugewerbe obligatorisch machte. Hierfür waren Zweifel der Grund, ob der zur Ausbildungspflicht gehörende Zeichenunterricht von einem der alten Meister durchgeführt werden könne, da dieser ein "solches selbsten nicht verstünde". Zunehmendes Arbeiten nach Anweisung machte theoretische Kenntnisse immer wichtiger und führte zur Entwicklung von Lehrplänen und Didaktik.[14]

In der Zeit der Aufklärung fällt die Gründung der Realschulen, die als bürgerliches Konkurrenzmodell zur zünftlerischen Meisterlehre, in der der Lehrling durch den Meister angeleitet wurde, etabliert wurden. Der Staat reagierte ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts auf die einsetzende Industrialisierung und unternahm vermehrte Anstrengungen zu Gewerbeförderung und Bildung der Massen. Ab 1820 wurden neben der Bekämpfung des Analphabetismus durch Einführung der Pflicht zum Besuch der Sonntagsschule 1801 in Deutschland vermehrt berufliche Schulen gegründet und Anstrengungen zur Entwicklung einer speziellen Didaktik für das technische Zeichnen unternommen.[15] Die einhergehende Begünstigung der traditionellen handwerklichen Berufsausbildung wurde durch die Emanzipation des Bürgertums und die damit verbundene ökonomische Abhängigkeit zunächst durch die gegen die Sozialdemokratie gerichtete staatliche Mittelstandspolitik zurückgeworfen.[16] Die handwerkliche Ausbildung war allerdings im 19. Jahrhundert so lückenhaft und schlecht, dass dieses Thema 1875 im Reichstag behandelt wurde.[17] "Die Krise der Handwerkslehre äußerte sich darin, dass im Ergebnis die Einteilung der Arbeitskräfte nach handwerklichen Berufen keine einheitlichen Qualifikationen in den einzelnen beruflichen Fachrichtungen gewährleistete. Hinter der Berufsbezeichnung 'Mechaniker' bzw. 'Schlosser'

---

[13] Behr (1981), S. 21.
[14] Behr (1981), S. 21.
[15] Lipsmeier/ Rauner (1996), S. 11.
[16] Lipsmeier/ Rauner (1996), S. 13.
[17] Kuhlemann (1992), S. 63.

verbargen sich jeweils ganz unterschiedliche Qualifikationen. Der Begriff 'gelernte' Arbeiter ließ nur darauf schließen, dass diese im Handwerk 'gelernt' hatten, nicht aber, was und wie viel sie gelernt hatten".[18] 1876 entwickelte der Nationalökonom und Sozialpolitiker Karl Bücher ein Konzept, bei dem die Berufsausbildung in Schule und Lehrwerkstatt verlagert werden sollte. Spezielle Lehrwerkstätten sollten neben reorganisierten Volksschulen und neu einzurichtenden 'Gewerbehilfsschulen' entstehen.[19] Von der Allgemeinheit wurde diese Idee aus verschiedenen Gründen, z.B. durch unterschiedliche Ansichten, nur schleppend aufgenommen. Dagegen vollzogen die preußischen Staats-Eisenbahnbetriebe 1878 eine grundlegende Innovation im Ausbildungswesen. Die Ausbildung wurde aus der Produktion, insbesondere in die Lehrwerkstätten ausgelagert, wo unter der Aufsicht und Anleitung eines Lehrmeisters alle zu einer vollständigen Ausbildung erforderlichen Tätigkeiten, Material- und Werkzeugkenntnisse systematisch erworben werden konnten. Die erworbenen Kenntnisse wurden nach dem anschließenden Durchlauf durch echte Produktionswerkstätten durch Anfertigen eines Probestückes nachgewiesen. Erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich das Modell der Lehrwerkstatt allgemein durchgesetzt. Das duale Prinzip der Berufsausbildung - praktische Ausbildung im Betrieb, theoretischer Unterricht in der Berufsschule – wurde allerdings bereits in der Gewerbenovelle von 1897[20] erstmals festgeschrieben.[21]

Neben der Verbesserung beruflicher Fähigkeiten sollte nach der Konzeption Kerschensteiners, der als Vater dieses Systems gilt, eine politische Erziehung der Unterschichten zu Demokratie und Staatsbürgertum stattfinden. Betont wurde von Kerschensteiner die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Er forderte, die „Drill- und Buchschule“ durch ein Lernen durch „Tun“ zu ersetzen.[22] Der Deutsche Ausschuss für technisches Schulwesen, der 1908

---

[18] Behr (1981), S. 43 ff.
[19] Behr (1981), S. 53 ff.
[20] Landmann, Gewerbeordnung (1897).
[21] Lipsmeier/ Rauner (1996), S. 13.
[22] Lipsmeier/ Rauner (1996), S. 13.